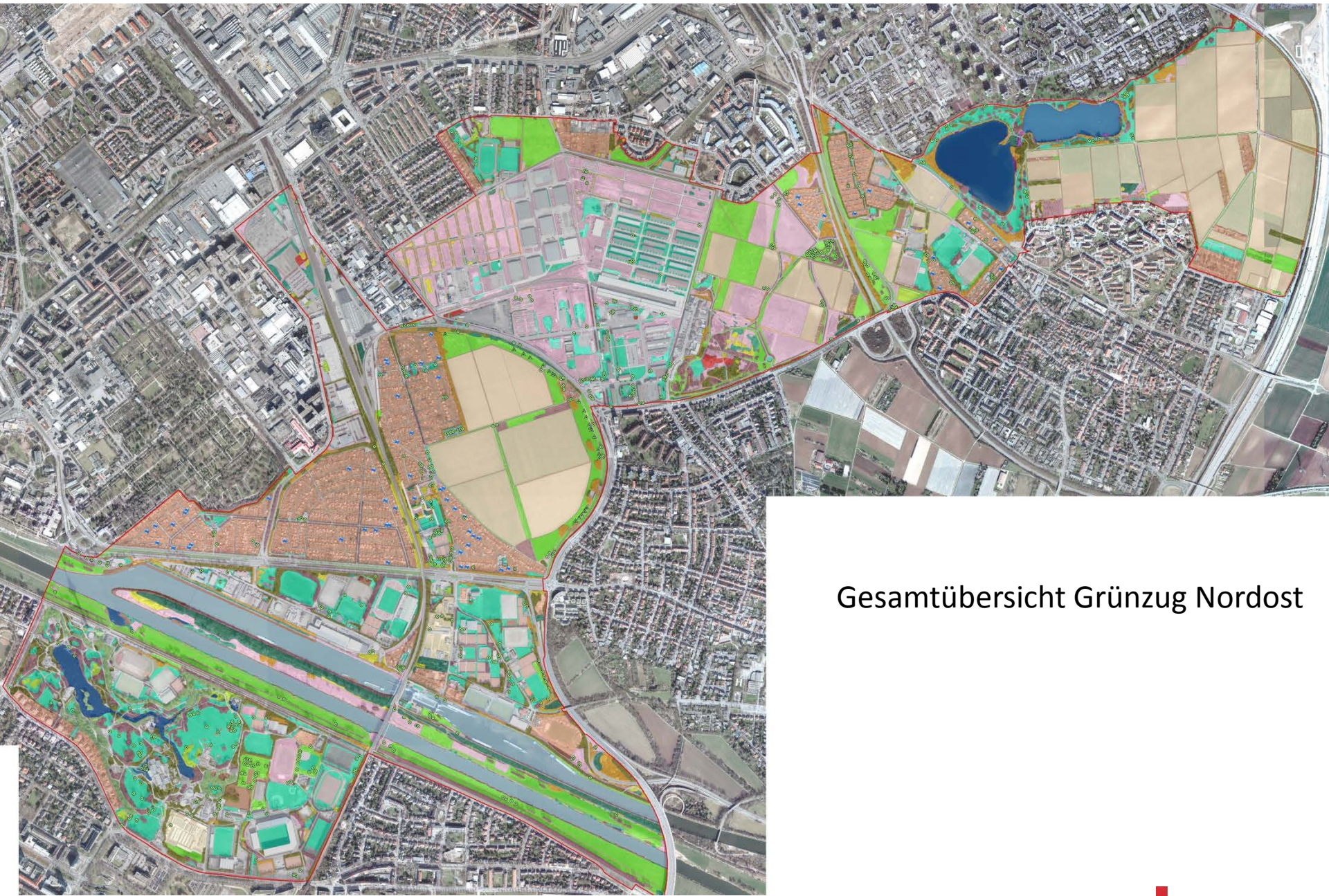


Runder Tisch

Feudenheimer Au

14.11.2018

- BUGA23
 - Fokussierung auf Spinelli und das Jahr 2023
- Grünzug Nordost
 - Die Schaffung der Durchgängig- und Erlebbarkeit sowie die Vernetzung im Grünzug Nordost wird in letzter Konsequenz unabhängig von der BUGA23 bezweckt. Der Grünzug Nordost wird im Jahr 2023 unabhängig vom BUGA-Gelände zugänglich und erlebbar. Nach dem Jahr 2023 wird auch Spinelli geöffnet.
 - **Zentrale Teilfläche Feudenheimer Au**
 - LSG und ein wesentlicher Teil des Grünzugs Nordost.
 - Seine Qualität wird insbesondere in Bezug auf die Naherholung und den Naturschutz erheblich aufgewertet und dauerhaft gesichert.



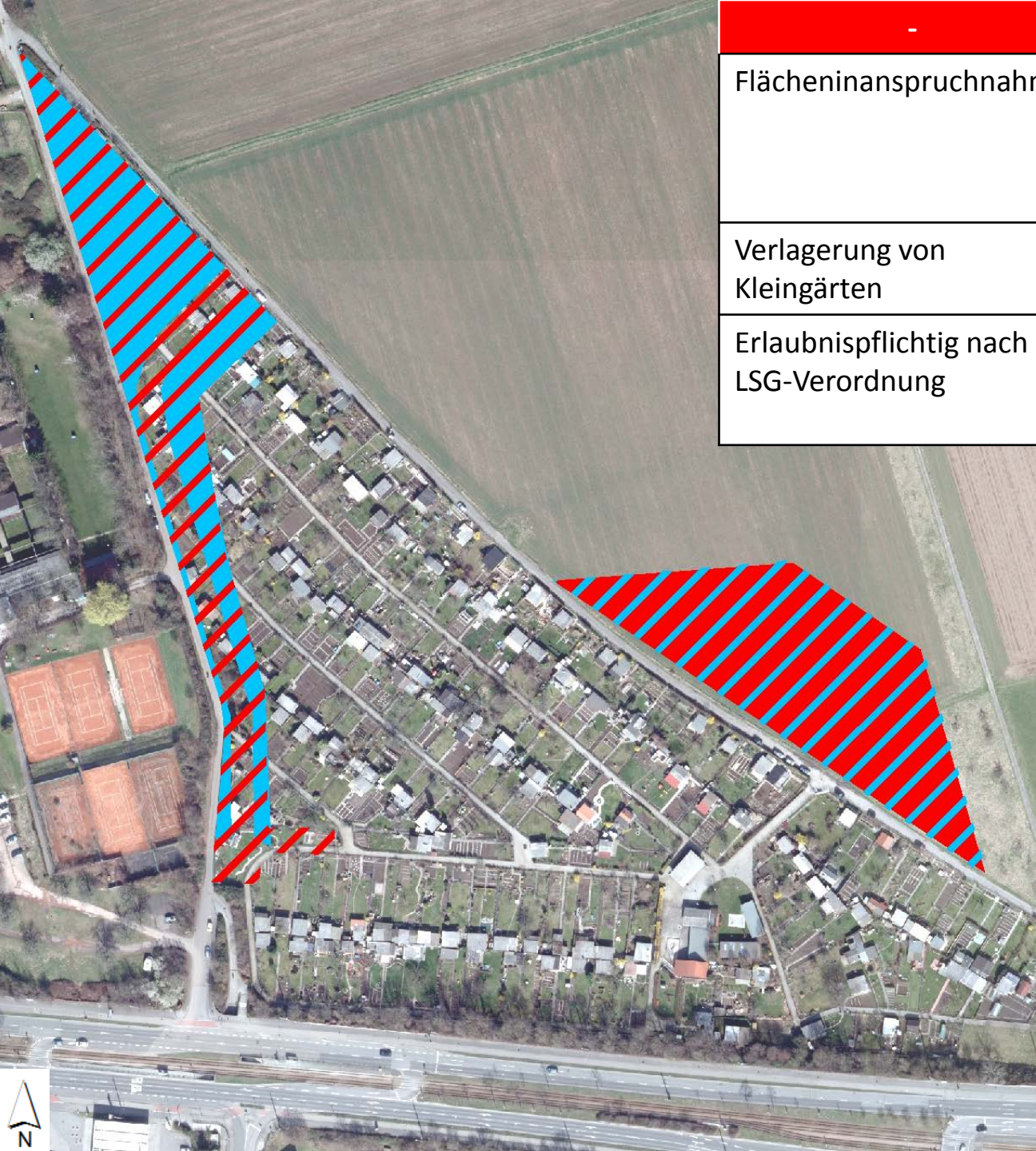
Gesamtübersicht Grünzug Nordost



-	+
Flächeninanspruchnahme	Rückbau Rampe und Treppenzugang Alte Gärtnerei, Wegeentsiegelung
Umnutzung Hartplatz	Aufwertung Hartplatz als Standort für Naturerlebnis
Veränderung des Landschaftseindrucks	Einfassung der Wege mit Bäumen, Sträuchern
Erlaubnispflichtig nach LSG-Verordnung	Erhöhung faunistisches Potenzial (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Insekten)
	Teilweise Ausbildung der Wege mit wassergebundener Decke

Eingriff – Aufwertung

1. Wegekonzepktion



-	+
Flächeninanspruchnahme	Erhalt von Bäumen in Streuobstwiese und Anlage von Grünland in ehemaligen Kleingärten
Verlagerung von Kleingärten	Neuanlage von Kleingärten
Erlaubnispflichtig nach LSG-Verordnung	Erhöhung faunistisches Potenzial (insbesondere Vögel, Fledermäuse, Insekten)

Eingriff – Aufwertung
2. Kleingärten





-	+
Verlust landwirtschaftlicher Fläche	Anlage eines zonierten Gewässers mit Flachwasser-, Hochstauden- und Schwimmbblattzone
Beeinträchtigung der Orchideenwiese (Bienen-Ragwurz §)	Erhöhung faunistisches Potenzial (insbesondere Vögel, Amphibien (u.a. Molche, Kreuzkröte))
Veränderung des Landschaftseindrucks	Verbesserung des Erholungswertes und Möglichkeit der Naturbeobachtung
Erlaubnispflichtig nach LSG-Verordnung	

Eingriff – Aufwertung
 3. Auweiher

Beispiele für Tiere, die gefördert werden können

- Alle Fledermausarten
- Vögel: Gründelenten (z.B. Reiherente, Schnatterente), Zwergtaucher, Blesshuhn, Teichhuhn, Eisvogel, Teichrohrsänger, Rohrammer
- Reptilien: Zauneidechse, Ringelnatter
- Amphibien: Grünfrösche, Molche, Kreuzkröte
- Fische: Rotfeder, Karausche, Bitterling, Steinbeißer, Moderlieschen
- Schmetterlinge, Heuschrecken und Wildbienen
- Libellen, Eintags- und Köcherfliegen



Eingriff – Aufwertung
4. Neckargestade

-	+
Eingriff in historisches Hochgestade	Entnahme standortfremder Gehölze
Erlaubnispflichtig nach LSG-Verordnung	Erhöhung faunistisches Potenzial (insbesondere Vögel (u.a. Bluthänfling, Neuntöter), Insekten)
Errichtung baulicher Anlagen (Rampen, Treppenzugang)	Entsiegelung durch Rückbau von Rampe und Stufen an der Alten Gärtnerei



Eingriff – Aufwertung
5. Kulturflächen Au

-	+
Flächenversiegelung	Entsiegelung durch Wegerückbau
Erlaubnispflichtig nach LSG-Verordnung	Erhöhung faunistisches Potenzial (insbesondere Vögel (u.a. Bluthänfling, Neuntöter))
Veränderung des Landschaftseindrucks	Entwicklung und angepasste Pflege von Grünland/Wiesen, angepasste landwirtschaftliche Nutzung (PIA/PIK)

Beispiele für Tiere die, (auch in Verbindung mit dem Hochgestade) gefördert werden können

- Alle Fledermausarten
- Vögel: Feldsperling, Goldammer, Bluthänfling, Dorn- und Klappergrasmücke, Gelbspötter, Neuntöter
- Reptilien: Mauereidechse, Zauneidechse
- Amphibien: Landlebensraum für Grünfrösche, Molche, Kreuzkröte
- Schmetterlinge, Heuschrecken und Wildbienen

Auch im Hinblick auf die Bilanzierung nach der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) ergibt sich eine positive Bilanz (Orientierende Bilanzierung Stand Juli 2018):

Planbereiche	Ist-Zustand	Planung	Differenz
	Ökopunkte	Ökopunkte	Ökopunkte
Auweiher	1.053.727	1.685.355	631.328
Neckargestade	1.594.026	1.692.850	98.824
Aublick	437.556	458.716	21.160
Summe	3.085.309	3.836.921	751.612

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!